

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Im Vorgriff auf die geänderte Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung -  
Änderungen im Schulbereich:

### **1. § 24 Abs. 2 — Testkonzept Schule — Erhöhung der Testfrequenz**

Die Testfrequenz des Testkonzepts Schule wird **ab Montag, den 15. November 2021**, bis auf Weiteres von zwei auf **drei Tests** in der Schulwoche erhöht.

Dementsprechend sind für SchülerInnen und für das Schulpersonal (auch für die Geimpften und Genesenden) ab Montag, den 15. November 2021, der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche (**Montag, Mittwoch und Freitag**) einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen.

**Aus aktuellen Anlass** (es gibt leider Elternhäuser, die keinen Test machen, aber unterschreiben, dass ihr Kind negativ ist) **müssen die Schüler ab Montag neben dem ausgestellten Testnachweis auch den Teststreifen selber vorlegen. Nur mit Test und Unterschrift dürfen die Kinder in die Schule. Das trifft auch auf die Personen zu, die das Schulhaus betreten wollen.**

Durch die Erhöhung der Testfrequenz soll noch besser als bisher gewährleistet werden, dass Infektionen frühzeitig erkannt und alle Schüler/innen die Schule gesund, weil regelmäßig getestet besuchen.

### **2. § 24 Abs. 4 — Tragen einer medizinischen Maske - Primarstufe**

Hierzu informiere ich Sie nach einer abschließenden Entscheidung der Landesregierung mit gesondertem Schreiben.

## Pressemitteilung der Staatskanzlei

### Kabinetts berät über Eckpunkte für neue Corona-Verordnung – Zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung geplant

Das Brandenburger Kabinetts hat heute Eckpunkte für eine neue Corona-Verordnung erörtert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionslage sollen die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus ausgeweitet werden. Entscheidend ist der Schutz der vulnerablen Gruppen. In den Alten- und Pflegeheimen sind bereits tägliche Testungen angeordnet. Brandenburg unterstützt die Ausweitung der Testungen auch auf Geimpfte oder Genesene. Um den Präsenzunterricht zu sichern, sollen sich Schülerinnen und Schüler häufiger pro Woche testen. An Grundschulen wird zudem die Maskenpflicht wiedereingeführt.

Die sogenannte 2G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Kinder unter 12) soll in vielen Bereichen wie Gastronomie, Beherbergung, Kultur, Diskotheken, Clubs und Festivals eingeführt werden. Über den Zeitpunkt der Einführung der 2G-Regel wird am Donnerstag entschieden. Im Öffentlichen Personennahverkehr sollen FFP2-Masken getragen werden. Die neue Corona-Verordnung soll an diesem Donnerstag (11. November) in einer Sondersitzung des Kabinetts beschlossen werden und ab Montag, den 15. November, für drei Wochen gelten.